



Das Angebot der Betriebe an Covid-19-Tests für die Beschäftigten hat deutlich zugenommen

Lutz Bellmann, Patrick Gleiser, Christian Kagerl, Eva Kleifgen, Corinna König, Ute Leber, Laura Pohlan, Duncan Roth, Malte Schierholz, Jens Stegmaier, Armin Aminian

Um das Infektionsrisiko am Arbeitsplatz zu verringern, hat die Bundesregierung am 20. April dieses Jahres die Arbeitgeber verpflichtet, ihren Beschäftigten Covid-19-Tests anzubieten. Schon Ende März/Anfang April sah knapp ein Drittel der Betriebe ein solches Testangebot vor. Den Befunden einer aktuellen IAB-Befragung zufolge haben die Betriebe ihr Testangebot seitdem deutlich ausgeweitet. Rund 60 Prozent der Beschäftigten nutzen dieses Angebot.

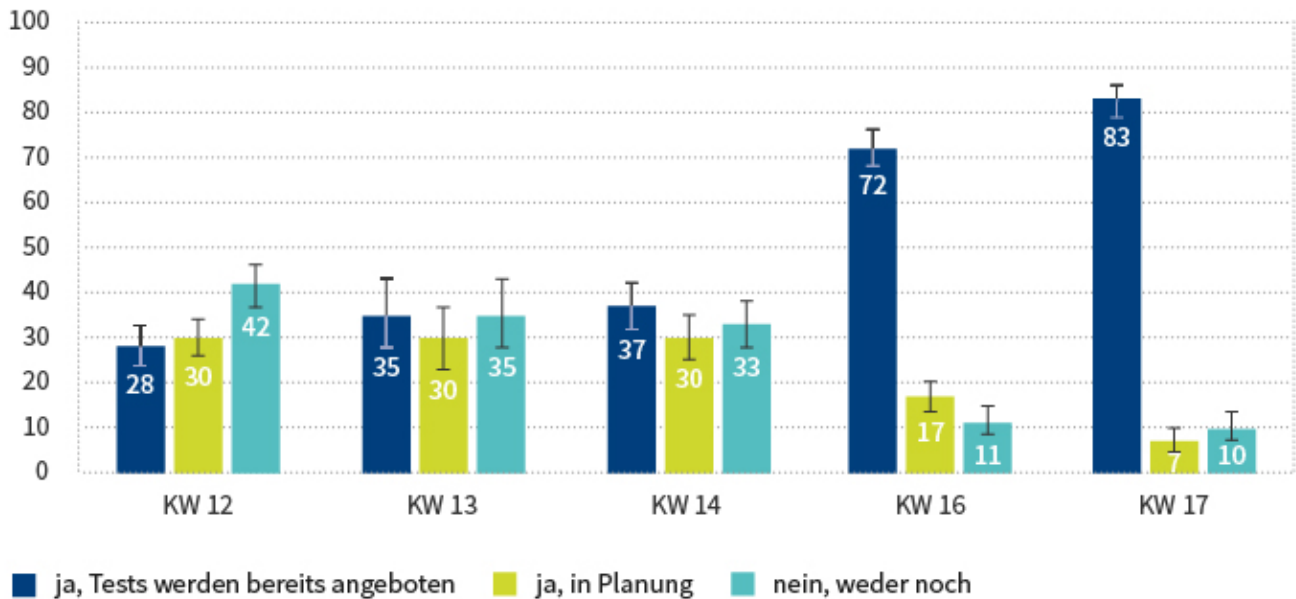
Der Einführung der Testpflicht ging eine kontroverse Debatte voraus. Insbesondere die Wirtschaftsverbände plädierten für ein freiwilliges Testangebot der Betriebe anstelle einer gesetzlichen Verpflichtung. Dennoch wurde Letztere am 20. April 2021 eingeführt: Die Arbeitgeber müssen demnach mindestens zweimal pro Woche allen Beschäftigten, die nicht ausschließlich im Homeoffice tätig sind, ein Testangebot unterbreiten. An die Beschäftigten wird appelliert, dieses Angebot anzunehmen - verpflichtet sind sie hierzu jedoch nicht.

Wie die Ergebnisse einer alle drei Wochen durchgeführten Betriebsbefragung des IAB zeigen ([Näheres zur Befragung können Sie einem 2020 erschienenen Beitrag im IAB-Forum entnehmen](#)), hat die Einführung der Testpflicht zu einer deutlichen Ausweitung des Testangebots in den Betrieben geführt. Danach hat im Zeitraum vom 22. März bis zum 8. April 2021 – also vor Einführung der Testpflicht – ein knappes Drittel der Betriebe ihren Beschäftigten Covid-19-Tests angeboten. Weitere 30 Prozent planten damals, entsprechende Tests einzuführen, überwiegend innerhalb der nächsten vier Wochen. Im Vergleich dazu lag das Testangebot im Zeitraum vom 19. bis 30. April deutlich höher. In dieser Zeit gaben 77 Prozent der Betriebe an, ihren Beschäftigten bereits Tests anzubieten, weitere 12 Prozent planten dies.

Betrachtet man die einzelnen Kalenderwochen, in denen die Befragungen durchgeführt wurden, so zeigt sich, dass die betrieblichen Testangebote bereits vor der Diskussion um eine Testpflicht der Betriebe zugenommen haben (siehe Abbildung 1). Dennoch kam es mit deren Einführung zu einem sprunghaften Anstieg der von den Betrieben berichteten Testanstrengungen. Berücksichtigt man zudem den Anteil der Betriebe, die noch in den Planungen für ein Testangebot stecken, dürfte das tatsächliche Angebot in der nahen Zukunft weiter zulegen.

Abb. 1: Anteil der Betriebe, die ihren Beschäftigten Covid-19-Tests anbieten, Frühjahr 2021

in Prozent



Quelle: Betriebsbefragung „Betriebe in der Covid-19-Krise“, Welle 11 (22. März bis zum 8. April 2021; N=1.983) und Welle 12 (19. April bis 30. April 2021; N=1.996). © IAB

Der Anteil der Betriebe mit Testangebot variiert nach Branchen, Betriebsgröße und Regionen

Das Testangebot hängt zum einen mit der Betriebsgröße zusammen (siehe Tabelle). So bieten mittlerweile nahezu alle Großbetriebe ihren Beschäftigten bereits Tests an. Bei den Kleinstbetrieben mit weniger als zehn Beschäftigten sind es rund drei Viertel. Das verbleibende Viertel dieser Kleinstbetriebe gibt zur Hälfte an, dies zu planen. Die andere Hälfte bietet weder Tests an noch gibt es entsprechende Planungen.

Unterschiede bestehen zudem zwischen den Betrieben verschiedener Branchen. Mit 90 Prozent bieten Betriebe aus dem Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen überdurchschnittlich häufig Tests an. Deutlich geringer ist dieser Anteil im Bereich Information und Kommunikation sowie im Gastgewerbe mit jeweils knapp 60 Prozent. In der Gastronomie dürfte dies unter anderem damit zusammenhängen, dass hier relativ viele Betriebe aufgrund der behördlichen Vorschriften zumindest teilweise geschlossen sind. Die

Quelle:

<https://www.iab-forum.de/das-angebot-der-betriebe-an-covid-19-tests-fuer-die-beschaefigten-hat-deutlich-zugenommen/> | 3

Notwendigkeit einer Testpflicht stellt sich also nicht immer. In der Branche Information und Kommunikation dagegen könnte ein Grund sein, dass sich viele Tätigkeiten im Homeoffice ausüben lassen ([lesen Sie dazu auch einen im Frühjahr 2020 erschienenen Beitrag im IAB-Forum](#)).

Zwischen Regionen gibt es ebenfalls deutliche Unterschiede. In einigen Bundesländern gab es schon vor Einführung der bundesweiten Regelung ein verpflichtendes Testangebot für manche Betriebe, zum Teil verbunden mit einer Testpflicht für die Beschäftigten (insbesondere solcher mit direktem Kundenkontakt). Dies trifft beispielsweise auf Sachsen zu, wo die entsprechenden Bestimmungen bereits zum 1. April 2021 in Kraft traten.

Wie die Auswertung für die zehn Regionaldirektionen (RD) der Bundesagentur für Arbeit (BA) zeigt, scheinen sich diese Unterschiede auch im bereits umgesetzten Testangebot der Betriebe niederzuschlagen. So gaben in der aktuellen Erhebung alle Betriebe im Regionaldirektionsbezirk Sachsen an, ihren Beschäftigten Tests anzubieten. Aber auch in der vorherigen Befragung, die Ende März bis Anfang April durchgeführt wurde, lag dieser Anteil in Sachsen bereits bei 69 Prozent und damit deutlich höher als in allen anderen RD-Bezirken. Zuletzt lag der Anteil in allen RD-Bezirken um die 70 Prozent oder höher.

Tab.: Anteil der Betriebe, die ihren Beschäftigten Covid-19-Tests anbieten,
nach Branchen, Größenklassen und Regionen

in Prozent

	22.3. bis 8.4.2021	19.4. bis 30.4.2021
1–9 Beschäftigte	29	73
10–49 Beschäftigte	42	89
50–249 Beschäftigte	58	95
250 und mehr Beschäftigte	60	97
Information und Kommunikation	28	58
Gastgewerbe	19	59
Land- und Forstwirtschaft; Bergbau/Energie/Wasser	23	66
Verkehr und Lagerei	17	71
Groß- und Einzelhandel; Instandhaltung von Kfz	29	77
Baugewerbe	28	78
Sonstige Dienstleistungen	31	78
Verarbeitendes Gewerbe	31	82
Bildungs-/Gesundheits-/Sozialwesen	58	90
Regionaldirektion (RD) Sachsen-Anhalt-Thüringen	38	69
RD Baden-Württemberg	27	71
RD Niedersachsen-Bremen	26	73
RD Hessen	33	73
RD Bayern	25	73
RD Berlin-Brandenburg	31	77
RD Rheinland-Pfalz-Saarland	40	79
RD Nordrhein-Westfalen	33	82
RD Nord*	29	83
RD Sachsen	69	100
Gesamt	32	77

Anmerkung: *RD Nord = Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern

Quelle: Betriebsbefragung „Betriebe in der Covid-19-Krise“, Welle 11 (22. März bis zum 8. April 2021; N=1.983 bzw. 1.925 bei Angaben nach RD) und Welle 12 (19. April bis 30. April 2021; N=1.996 bzw. 1.904 bei Angaben nach RD). © IAB

Im Durchschnitt nutzen sechs von zehn Beschäftigten das Testangebot ihres Betriebs

Die Betriebe, die ihren Beschäftigten Tests anbieten, wurden weiter danach gefragt, auf welche Beschäftigtengruppen sich dieses Angebot bezieht. Der weit überwiegende Teil der Betriebe, nämlich 86 Prozent, gab an, allen Beschäftigten ein Testangebot zu machen. 13 Prozent der Betriebe, darunter eher Groß- als Kleinbetriebe, beschränken das Testangebot dagegen auf Beschäftigte, die vor Ort arbeiten.

Da es den Beschäftigten gemäß der bundesweiten Regelung freisteht, das Testangebot ihres Betriebs anzunehmen oder nicht, wurde auch danach gefragt, inwieweit diese das Angebot nutzen. Den Angaben der Betriebe zufolge liegt dieser Anteil im Schnitt bei etwa 59 Prozent. Dabei ist der Anteil im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen mit 78 Prozent am höchsten, im Gastgewerbe und in den Branchen Verkehr und Lagerei sowie Information und Kommunikation mit jeweils rund 40 Prozent am geringsten. Dieses Bild ändert sich kaum, wenn man nur diejenigen Betriebe zugrunde legt, in denen alle Beschäftigten ein entsprechendes Testangebot seitens des Arbeitgebers erhalten.

Nach Einschätzung der Betriebe wird das Testangebot von den Beschäftigten vergleichsweise gut angenommen. So sagen 66 Prozent der Betriebe, dass die Resonanz überwiegend positiv ist, 28 Prozent, dass es sich die Waage hält. Lediglich 6 Prozent der Betriebe sind der Ansicht, dass das Testangebot von der Belegschaft überwiegend negativ aufgenommen wird.

Betriebe setzen vor allem auf Selbsttests

Gemäß der rechtlichen Regelung steht es den Arbeitgebern frei, ob sie ihren Beschäftigten PCR-Tests oder professionell oder selbst angewendete Antigen-Schnelltests anbieten. Der Befragung zufolge setzt die überwiegende Mehrheit der Betriebe, nämlich sieben von zehn, auf Selbsttests. Jeweils 15 Prozent der Betriebe lassen Tests durch geschultes Personal durchführen oder setzen beide Testarten ein (Selbsttests durch die Beschäftigten und Testungen durch geschultes Personal). Geschultes Personal kommt dabei eher in größeren Betrieben zum Einsatz. Unter diesen setzen nur 45 Prozent ausschließlich auf Selbsttests, während 25 Prozent Tests durch geschultes Personal durchführen lassen und 30 Prozent beide Testarten anbieten. 58 Prozent der Betriebe dokumentieren nach eigenen Angaben ihre Testergebnisse. Etwa ebenso viele, nämlich 59 Prozent, bescheinigen den Beschäftigten auf Wunsch ein negatives Testergebnis schriftlich.

Quelle:

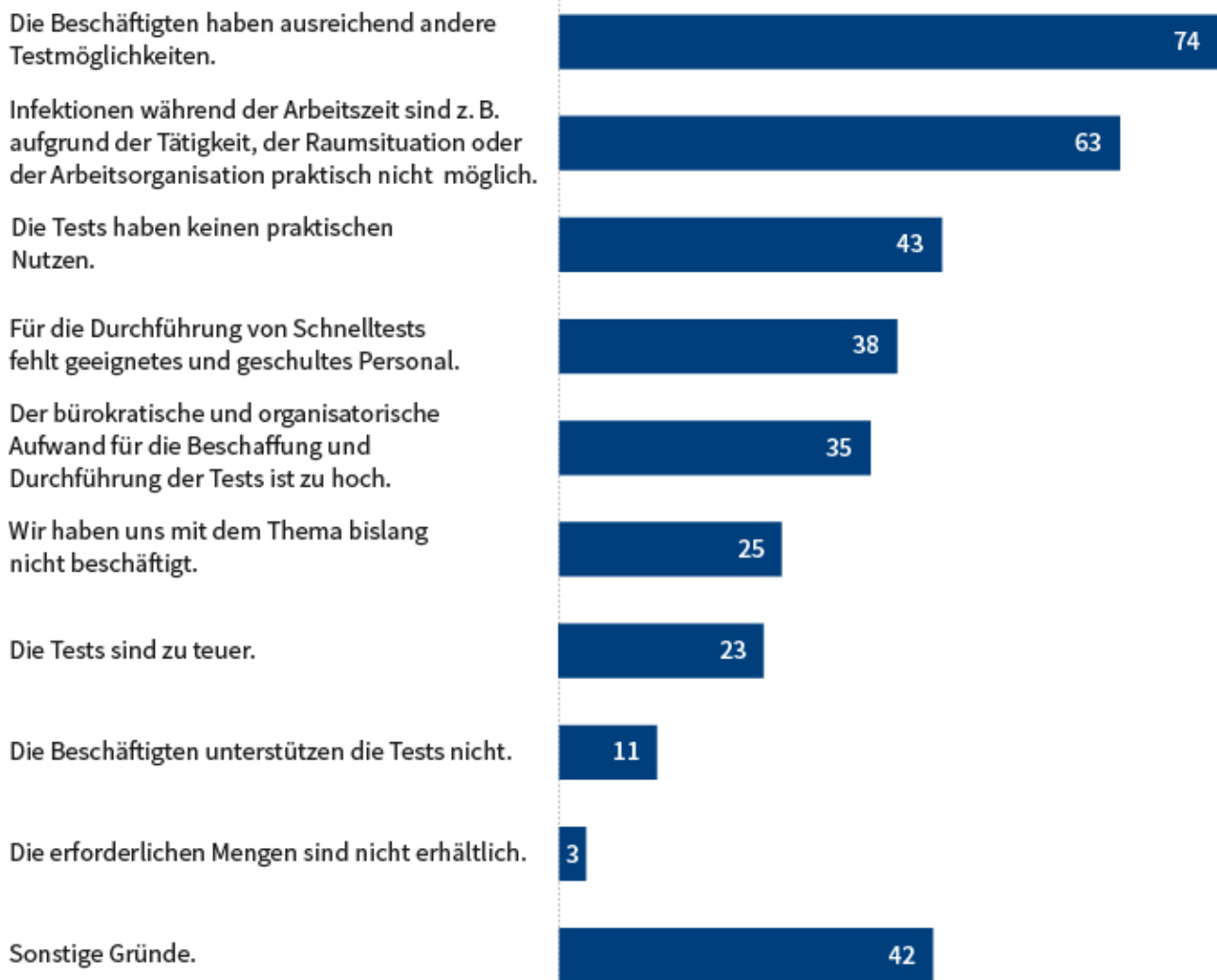
<https://www.iab-forum.de/das-angebot-der-betriebe-an-covid-19-tests-fuer-die-beschaeftigten-hat-deutlich-zugenommen/> | 6

Warum bieten einige Betriebe keine Tests an?

Der Befragung zufolge bietet eine große Mehrheit der Betriebe – 89 Prozent – aktuell Tests an oder plant dies zu tun. 11 Prozent bieten jedoch keine Tests an und haben dies nach eigenen Angaben auch nicht vor. Rund drei Viertel dieser Betriebe begründen dies damit, dass die Beschäftigten ausreichend andere Testmöglichkeiten hätten (siehe Abbildung 2). 63 Prozent der Betriebe, die Tests weder anbieten noch planen, halten dagegen Infektionen während der Arbeit zum Beispiel aufgrund der Tätigkeit, der Raumsituation oder der Arbeitsorganisation praktisch für ausgeschlossen. Die Kosten der Tests oder eine mangelnde Akzeptanz unter den Beschäftigten scheinen dagegen keine bedeutende Rolle zu spielen. Praktisch kaum ein Betrieb gibt an, dass die entsprechend benötigten Mengen nicht erhältlich seien.

Abb. 2: Gründe, warum Betriebe ihren Beschäftigten keine Covid-19-Tests anbieten

Anteil der Betriebe in Prozent (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Betriebsbefragung „Betriebe in der Covid-19-Krise“, Welle 12 (19. April bis 30. April 2021; N = 92). © IAB

Fazit

Die bundesweite Einführung der Testpflicht in Betrieben hat zu einer deutlichen Ausweitung des Testangebots geführt. Während im Zeitraum vom 22. März bis 8. April dieses Jahres erst

Quelle:
<https://www.iab-forum.de/das-angebot-der-betriebe-an-covid-19-tests-fuer-die-beschaefigten-hat-deutlich-zugenommen/> | 8

knapp jeder dritte Betrieb seinen Beschäftigten Covid-19-Tests anbot, lag dieser Anteil im Zeitraum vom 19. bis 30. April bereits bei 77 Prozent. Allerdings war schon vor Einführung der Testpflicht ein Anstieg der betrieblichen Testangebote zu beobachten. Dieser kann einerseits auf eine Antizipation der Testpflicht zurückzuführen sein, da deren Einführung eine öffentliche Diskussion hierzu vorausging. Andererseits kann es sich bei dem Anstieg vor der Einführung aber auch um eigenständige Bemühungen der Betriebe handeln, die auch ohne eine Testpflicht zustande gekommen wären. Da der Anstieg zum Zeitpunkt der Einführung jedoch um ein Vielfaches größer ausfiel, dürfte die Testpflicht eine substantielle Rolle hierbei gespielt haben. Hierfür spricht auch, dass in Sachsen – wo es bereits vor der bundesweiten Anordnung eine Testpflicht der Betriebe gab – schon Ende März/Anfang April deutlich mehr Betriebe mit Testangeboten als in allen anderen Regionen zu beobachten waren.

Das zunehmende Angebot von Tests ist für die Betriebe nur eine unter mehreren Möglichkeiten, das Ansteckungsrisiko am Arbeitsplatz zu reduzieren. Andere Maßnahmen betreffen zum Beispiel allgemeine Verhaltensregeln wie eine Maskenpflicht, erhöhte Hygiene- und Reinigungsmaßnahmen oder eine adäquate Gestaltung der Arbeitsumgebung ([zum betrieblichen Arbeitsschutz in der Corona-Krise lesen Sie auch einen im Herbst 2020 publizierten Beitrag im IAB-Forum](#)). Das Arbeiten im Homeoffice trägt in besonderer Weise dazu bei, Kontakte zu reduzieren. Nach den [jüngsten Ergebnissen des IAB](#) hat sich der Anteil der Beschäftigten, die keine Option auf Homeoffice haben, obwohl ihre Tätigkeit dies zuließe, erneut verringert.

Alles in allem deuten diese Befunde darauf hin, dass betriebliche Strategien zur Bekämpfung der Pandemie zunehmend in der Arbeitswelt ankommen.

Literatur

Bellmann, Lutz; Gleiser, Patrick; Kagerl, Christian; Kleifgen, Eva; Koch, Theresa; König, Corinna; Leber, Ute; Pohlan, Laura; Roth, Duncan; Schierholz, Malte; Stegmaier, Jens; Aminian, Armin; Backhaus, Nils; Tisch, Anita (2020): [Potenzial für Homeoffice noch nicht ausgeschöpft](#). In: IAB-Forum, 21.12.2020.

Bellmann, Lutz; Kagerl, Christian; Koch, Theresa; König, Corinna; Leber, Ute; Schierholz, Malte; Stegmaier, Jens; Aminian, Armin (2020): [Was bewegt Arbeitgeber in der Krise? Eine neue IAB-Befragung gibt Aufschluss](#). In: IAB-Forum, 25.09.2020.

Pohlan, Laura; Robelski, Swantje; Steidelmüller, Corinna (2020): [Betrieblicher Arbeitsschutz in der Corona-Krise](#). In: IAB-Forum, 28.10.2020.

